

Vollmacht des Grundstückseigentümers



Vorgangsnummer
(falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kundenkontonummer
(falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Grundstück (laut Grundbuch)

Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Wasserzählernummer (falls vorhanden)
			Gartenwasserzählernummer (falls vorhanden)

2. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer*

Miteigentümer, mehrere Erbbauberechtigte oder mehrere Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts sind Gesamtschuldner und werden als solche in Höhe des vollen Schuldbetrages herangezogen.

Name/Vorname oder Firmenname		Handelsregisternummer
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

3. Bevollmächtigter

Der Bevollmächtigte ist ☐ Verwalter ☐ Mieter ☐ Pächter ☐ Käufer ☐ Sonstige

Name/Vorname oder Firmenname		Handelsregisternummer
Postleitzahl	Ort	Straße / Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

4. Art und Umfang der Bevollmächtigung

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--

 mit dem Stand Wasserzähler m³
mit dem Stand Gartenwasserzähler m³

- für die Erhebung
- ☐ von Gebühren für die Trinkwasserlieferung
 - ☐ von Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser
 - ☐ von Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser
 - ☐ eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
 - ☐ eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage
 - ☐ eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage
- ☐ die o.g. Bescheide für mich in Empfang zu nehmen ☐ Widerspruch einzulegen ☐ Klage zu erheben ☐ Untervollmachten zu erteilen
☐ Vergleiche abzuschließen ☐ Anträge einzureichen ☐ Aufträge zu erteilen

5. Angaben zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung / Abwasserentsorgung im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise für Kunden“.

Hinweis: Durch die Bevollmächtigung gehen die Zahlungsverpflichtungen (Gebühren und Kostenersatz) nicht auf den Bevollmächtigten über. Schuldner gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam bleibt der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte bzw. Nutzer* des Grundstückes. Die Zahlung des Schuldbetrages ist durch den Bevollmächtigten möglich, er wird durch die Bevollmächtigung jedoch nicht verpflichtet.

* nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994

Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer *	Unterschrift Bevollmächtigter
-------	--	-------------------------------